

Neue Gefahrstoffsymbole

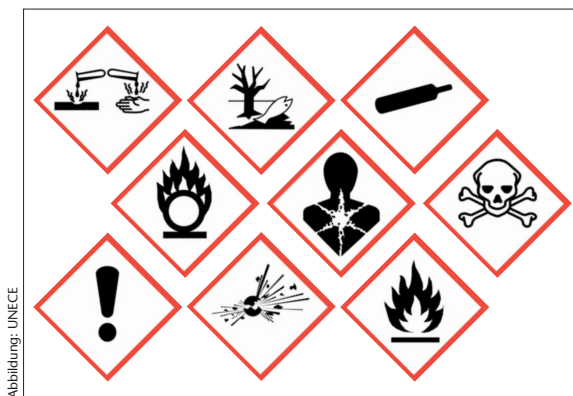
Mustervorlagen helfen bei der Umsetzung in der Praxis

Auf vielen Produkten, die in Zahnarztpraxen verwendet werden, sind neue Symbole zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen zu finden.

Durch die Einführung eines „Global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“ (GHS) sollen diese Symbole für Gefahrstoffe weltweit vereinheitlicht werden. Das GHS wurde am 16. Dezember 2008 mit der sogenannten CLP-Verordnung (Englisch: Regulation on classification, labelling, packaging of substances and mixtures) in der Europäischen Union eingeführt.

Übergangsfrist endete am 1. Juni

Seit dem 1. Dezember 2010, dem Datum des Inkrafttretens der neuen Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010, werden gefährliche Stoffe bereits mit



Die Symbole zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen

neuen Gefahrstoffsymbolen gekennzeichnet. Am 1. Juni verstrich nun auch die Übergangsfrist für Gemische. Seit diesem Zeitpunkt werden alle Gefahrstoffe von den Herstellern und Inverkehrbringern mit schwarzen Symbolen auf weißem Grund und einem rot umrandeten, auf die Spitze gestellten Quadrat gekennzeichnet (siehe Abbildung). Außerdem wurden die bisherigen R-Sätze und S-Sätze (Risiko- und Sicherheitssätze) durch H-Sätze (Hazard Statements; Englisch: hazard = Gefährdung) und P-Sätze (Precautionary Statements; Englisch: precaution = Sicherheitsmaßnahme, Vorsicht) ersetzt (siehe BZB 7-8/2011, S. 36 f.). Vorhandene Lagerbestände mit alter Kennzeichnung dürfen noch bis 2017 abverkauft werden.

Zur Umsetzung der neuen Vorgaben stellt das Referat Praxisführung der BLZK den bayerischen Zahnärzten im QM-Online (Kapitel E01) Mustervorlagen zur Verfügung, die nur noch individualisiert werden müssen. Der Anwender muss sich immer nach der aktuell in seiner Zahnarztpraxis vorhandenen Kennzeichnung richten. Zunächst sollte man prüfen, ob es Handlungsbedarf in der Praxis gibt.

Gefahrstoffe mit alter Kennzeichnung

- Ist der Eintrag im Betriebsarbeitsstoffkataster (E01b04, Seite 2) schon vorhanden?
- Liegen die Betriebsanweisungen (E01b11 – E01b45) bereits vor?
- Liegen die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller vor?

Gefahrstoffe mit neuer Kennzeichnung

- Neuer Eintrag im Betriebsarbeitsstoffkataster (E01b04, Seite 3)
- Aktuelle Sicherheitsdatenblätter der Hersteller beschaffen
- Neue Betriebsanweisung mithilfe der Mustervorlage E01b10 erstellen

Beim Eintrag ins Betriebsarbeitsstoffkataster ist darauf zu achten, dass zur Kennzeichnung mit orangefarbenen Symbolen immer die R- und S-Sätze gehören und zur neuen Kennzeichnung mit rot-weiß-schwarzen Symbolen immer die H- und P-Sätze. Informationen, die für das Betriebsarbeitsstoffkataster erforderlich sind, stehen unter anderem im Sicherheitsdatenblatt.

Matthias Hajek
Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Kontakt

Referat Praxisführung der BLZK

Telefon: 089 72480-196

E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de